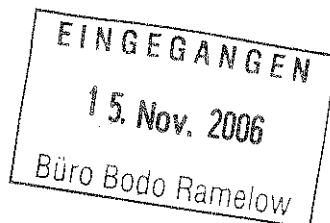




Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit



Peter Schaar

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 20 01 12, 53131 Bonn

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Bodo Ramelow
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 12, 53131 Bonn

TEL +49 (0)228-81995-515

ODER +49 (0)1888-7799-515

FAX +49 (0)228-81995-550

ODER +49 (0)1888-7799-550

E-MAIL ref5@bfdi.bund.de

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.11.2006

BETREFF **Datenspeicherung zu Ihrer Person beim MAD**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 28. August 2006, mit dem Sie mich um Prüfung der vom MAD über Sie gespeicherten Daten gebeten haben. Nach Abschluß meiner datenschutzrechtlichen Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass nach der Stellungnahme des BMVg die Daten, die der MAD irrtümlich über Sie gespeichert hatte, inzwischen vollständig gelöscht und keine weiteren Daten über Sie beim MAD gespeichert sind. Dies hatte Ihnen auch der Präsident des MAD-Amtes mit Schreiben vom 16. August und 15. September 2006 sowie in einem persönlichen Gespräch am 14. September 2006 bereits mitgeteilt.


Bei der Erfassung Ihrer Daten durch den MAD handelt es sich um einen rechtswidrigen Eingriff in Ihr Persönlichkeitsrecht. Die fehlerhafte Erfassung erfolgte jedoch in der Anfangsphase nach Einführung des Dokumentenmanagementsystems „EXA 21“ (dem sogenannten elektronischen Büro – vgl. 20. Tätigkeitsbericht Nr. 5.6.3). Dieser Fehler wurde nach Aussage des BMVg bereits im August 2005 durch Umstellung des Systems behoben.

Da der rechtswidrige Eingriff in Ihr Persönlichkeitsrecht inzwischen beendet und der dem Eingriff zugrundeliegende Systemfehler behoben wurde, sehe ich gegenwärtig keine weitere Veranlassung zu einer förmlichen Beanstandung nach § 25 BDSG. Gleichwohl werde ich



diesen Fall zum Anlass nehmen, das Dokumentenmanagementsystem „EXA 21“ beim MAD-Amt bei nächster Gelegenheit zu kontrollieren. Sollte sich hiernach eine andere Beurteilung der Angelegenheit ergeben, werde ich Sie hierüber unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Schaar